

Stellenzeichen I D Con		Datum 11.07.2023
Beschluss der Taskforce Schulbau Einrichtung einer neuen BSO - Tranche - Neue Schulen Programm - weiterführende Schulen - schulartenübergreifend (Gymnasien/ Gemeinschaftsschulen/ Integrierte Sekundarschulen)		Nr. 04/2023
Sitzung der Taskforce		Datum 11.07.2023
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum 03.07.2023
Beschluss	Die Taskforce Schulbau beschließt <ul style="list-style-type: none"> • die Einrichtung einer BSO -Tranche „Neue Schulen Programm - weiterführende Schulen - schulartenübergreifend (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, integrierte Sekundarschulen)“. • in Abweichung von der Senatsvorlage Nr. S-1147/2018 und der bisherigen Praxis als zuständige Baudienststelle vorläufig die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) festzulegen und dies dem Senat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. 	
Sachverhalt	<p>Für die Schulplatzversorgung an weiterführenden Schulen (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Integrierte Sekundarschulen) sieht die SenBJF auf Grundlage des aktuell laufenden Monitorings 2022/2023 den Bedarf einer neuen Tranche mit mindestens vier und höchstens acht weiterführenden Schulen als notwendig an. Zur Steuerung der bedarfsgerechten Bereitstellung von Schulplätzen über die vorhandenen Tranchen hinweg erstellt die SenBJF eine Besprechungsunterlage für die Taskforce Schulbau zu den notwendigen Bedarfen auf Grundlage des Investitionsprogramms 2022-2026 und der Bevölkerungsprognose 2021-2040.</p> <p>Die weiterführenden Schulen sollen vorbehaltlich einer erneuten Beschlussfassung des Senats (Fortschreibung des Senatsbeschlusses Nr. S-1147/2018 sowie der bisherigen Praxis von der SenStadt) errichtet werden. Die SenBJF reicht hierzu eine Senatsvorlage ein.</p> <p>Die Notwendigkeit der Maßnahmen ist in Abhängigkeit von der Entwicklung der Tranche „MEB-flex“ und der weiteren Zuordnung von Schulbaumaßnahmen zur HOWOGE zu betrachten.</p>	

<p>Erläuterungen</p>	<p>Gepplant ist, die bauliche Errichtung von der Baudienststelle SenStadt durchführen zu lassen. Es soll ein Rahmenvertrag zur Errichtung von mindestens vier und höchstens acht weiterführenden Schulen geschlossen werden.</p> <p>Ziel ist die Entwicklung eines neuen Typenbaus für weiterführende Schulen, der räumlich und funktional unabhängig von einer spezifischen Schulart (schulartenübergreifend) nutzbar sein sollte. Dabei sollten die Neubauvorhaben grundsätzlich dem Bedarf entsprechend flexibel nutzbar gebaut werden können. Die Nutzung soll durch Primar- und Sekundarstufen flexibel möglichst anpassbar sein, um auf Verschiebungen der Bedarfe reagieren zu können.</p> <p>Hierfür entwickelt die SenBJF ein Raum- und Funktionsprogramm als schulfachliche Grundlage für den iterativen Planungsprozess zwischen der SenBJF und der SenStadt zur Entwicklung eines (flexiblen) Typenentwurfes.</p> <p>Die neue Tranche wurde zum I-Programm 2023-2027 angemeldet. Die Veranschlagung erfolgt im Kapitel 2712/ Titel 70111.</p>
<p>Weiteres Vorgehen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Darstellung der Notwendigkeit wird gegenüber der SenFin auf aktueller Datenbasis bis zum Beschluss des Senats über das Investitionsprogramm (SenBJF) aufgeliefert 2. Klärung der Notwendigkeit eines Taskforce-Beschlusses für eine standortbezogene Zuordnung 3. Erstellung einer tranchenübergreifenden Besprechungsunterlage zu Bedarfen auf aktueller Datenbasis (Bevölkerungsprognose 2021-2040, Investitionsprogramm 2022 bis 2026) i. V. m. den Entscheidungsvorlagen 10/2023 und 12/2023 (SenBJF i. V. m. SenFin) 4. Senatsvorlage Abweichung von Senatsvorlage S-1147/2018: Errichtung weiterführende Schulen durch SenStadt (SenBJF) 5. Hauptausschuss-Vorlage für „Abweichung vom Regelverfahren“ (Bedarfsunterlage statt Bedarfsprogramm) 6. Entwicklung eines Typenentwurfes in Rahmen eines iterativen Prozesses zwischen SenStadt und SenBJF inkl. Erstellung Bedarfsunterlage 7. VgV-Verfahren zur Ermittlung eines Generalplaners/Projektsteuerers (SenStadt) 8. Erstellung Vorplanungs- und Bauplanungsunterlage (SenStadt i. V. m. SenBJF) 9. VgV-Verfahren zur Bindung eines Generalunternehmers (SenStadt) 10. Umsetzung des Typenbauprogrammes (SenStadt i. V. m. SenBJF)